

FAQ – BA International Relations and Management

Inhalt

1	Absicht und Zielsetzung des Fragen-/Antwortkatalogs.....	1
2	Adressaten dieses Dokuments	1
3	Zielsetzung und Adressaten des Studienganges	1
4	Fragen	2
4.1	Fragen zum Studiengang im Allgemeinen.....	2
4.2	Fragen zu Vorgaben / Voraussetzungen der Studienbewerbung	2
4.3	Fragen zum Studieninhalt	6
4.4	Fragen zur Fremdsprachenausbildung.....	7
4.5	Fragen zum Auslandsstudiensemester	9
4.6	Fragen zum Auslandspraxissemester	9
4.7	Fragen zum Anschluss nach dem erfolgreichen Studium IRM.....	10
	Mitautor*innen.....	11

1 Absicht und Zielsetzung des Fragen-/Antwortkatalogs

Die Absicht dieser Übersicht ist es, die Studienberatung effizient, effektiv und aktuell zu gestalten. Daher verfolgt die folgende Zusammenstellung an Fragen und Antworten das Ziel, die Interessent*innen an dem Studiengang mit den notwendigen Informationen für die Entscheidung über die Studiengangwahl zu versorgen.

Der Aufbau des Dokuments orientiert sich dabei an den eingereichten Fragen an die Studienfachberatung.

Der Fragenkatalog basiert auf der aktualisierten Version der Studien- und Prüfungsordnung vom 26.09.2022.

2 Adressaten dieses Dokuments

Interessent*innen (m/w/d) an dem Studiengang International Relations and Management.

3 Zielsetzung und Adressaten des Studienganges

Der Bachelorstudiengang International Relations and Management (IRM) setzt sich zum Ziel, Studierende für ein internationales, globales Arbeits- und Tätigkeitsfeld berufsvorbereitend auf einem akademischen Niveau nach dem Maßstab der Deutschen Hochschulabschlüsse Stufe 1 und dementsprechend nach Maßstab des [Deutschen Qualifikationsrahmens](#) dem Niveau 6 auszubilden. Weiterführende akademische Studienqualifikationen sind mit dem Bachelor auf nationalem und internationalem Niveau möglich, richten sich aber nach den Aufnahmebedingungen der jeweiligen Hochschulen. Die Erfahrungen zeigen, dass Studierende des BA IRM Zulassungen zu Masterstudiengängen im In- und Ausland, auch an Universitäten, erhalten.

Zu den übergeordneten Lern- und Ausbildungszielen des Studienganges gehören:

- Sprachausbildung (Englisch plus Wahlsprachen).

Es gelten die Bedingungen für Wahlsprachen zu beachten (siehe Fragen unten). Insbesondere in der Sprache Englisch wird auch durch englischsprachigen Unterricht in den Fachdisziplinen ein sicheres Verständnis in den Fachterminologien angestrebt.

- Handlungskompetenzen im Bereich der interkulturellen Kompetenz und der Soft Skills wie z.B. Team-, Moderations- und Präsentationskompetenzen.
- Lern- und Analysekompetenzen durch die Integration der Fachdisziplinen in gemeinsam koordinierten Modulen und durch anwendungsorientierte Vermittlung von Wissenschaft und Forschung.
- Interdisziplinäre Fachausbildung in den Bereichen Wirtschaft, Politik, Recht und Soziologie. Hier gilt es zu beachten, dass diese Fachausbildung kein Schwerpunktstudium wie z.B. Betriebswirtschaft oder Politikwissenschaft ersetzen kann. Ausbildungsziel ist es, den Studierenden einen Überblick über die Fachdisziplinen zu verschaffen, Schnittstellen zu verdeutlichen und Schwerpunktsetzungen in höheren Fachsemestern zu unterstützen sowie Orientierung für weiterführende akademische Vertiefungen zu ermöglichen. Die Interdisziplinarität stellt eine hohe Herausforderung an die Studierenden, wodurch die Breite des Studiums in den Fachdisziplinen qualitativ dediziert einen Mehrwert für spätere Tätigkeitsfelder darstellt.
- Auslandsorientierung und Auslandserfahrung durch jeweils ein Pflichtsemester Studium und Praktikum im Ausland. Hierzu werden Handlungskompetenzen ausgebildet, die dann im Ausland zur Anwendung kommen und bei Rückkehr als prüfungsrelevanter Studienanteil analysiert und vertieft werden.

Adressaten dieses Studienganges sind zukünftige Fachkräfte und Studierende, die über eine längere Aufenthaltsperiode ihr Arbeits- und Tätigkeitsfeld im internationalen und globalen Umfeld, besonders auch im Ausland sehen. Die Tätigkeitsfelder umfassen dabei Verwendungen in der umfassenden Bandbreite unternehmerischer Aufgaben in der internationalen Projektarbeit, Prozess- sowie Entscheidungsunterstützung, Beratung und Organisations- sowie Personalentwicklung. Besonders jene Aufgabengebiete sind geeignet, in denen neben einer hohen Sprachkompetenz und internationalen Handlungskompetenz auch ein interdisziplinäres Verständnis von Zusammenhängen gefragt ist. Spezielle unternehmerische und technische Fachkompetenzen können dann aufgrund der angestrebten Lern- und Analysekompetenz selbständig erschlossen und vertieft werden.

4 Fragen

4.1 Fragen zum Studiengang im Allgemeinen

F: Ist dieser Studiengang *International Relations and Management* akkreditiert?

A: Die erfolgreiche [Re-Akkreditierung](#) fand im Sommer 2022 im Rahmen der Systemakkreditierung durch die OTH Regensburg statt.

F: Gibt es die Möglichkeit, einen Doppelabschluss mit einem anderen Land zu erlangen?

A: Nein, diese Möglichkeit besteht im Moment nicht und ist auch nicht geplant.

4.2 Fragen zu Vorgaben / Voraussetzungen der Studienbewerbung

Bitte beachten Sie hierzu die Informationen auf der Homepage in den [FAQs](#) zur Bewerbung.

F: Kann ich mich für das Sommersemester bewerben?

A: Eine Bewerbung für den Studiengang ist nur zum Wintersemester möglich. Die Bewerbungsfristen können der Homepage der Hochschule entnommen werden.

F: Ich möchte mich für ein höheres Semester für International Relations and Management bewerben. Gerne würde ich wissen, ob man automatisch in ein höheres Semester kommt oder ob die Prüfungskommission entscheidet, in welches Semester ich komme?

A: Es ist in der Regel **nicht** möglich, in ein höheres Semester einzusteigen, da spezifische Fächer wie z.B. die Fächer Interkulturelle Handlungskompetenz ([IHaKo](#)) oder Auslandsvorbereitung in den ersten zwei Semestern zu bestehen sind. Eine Anerkennung von Leistungen aus anderen Studiengängen für diese spezifischen Fächer ist entweder wegen fehlender inhaltlicher Übereinstimmung oder wegen der Zulassungsvoraussetzung (keine Grundkenntnisse bei Wahlsprachen) formal nicht möglich. In anderen Fächern wie z.B. Betriebs- und Volkswirtschaft, Politikwissenschaft, Recht, etc., sind Anerkennungen von Leistungen möglich, die dann zu einer entsprechenden Befreiung von Prüfungsleistungen führen.

F: Kann ich mir erbrachte Leistungen aus einem anderen Studiengang, Berufsausbildung oder außerhochschulischer Ausbildung für diesen Studiengang anrechnen lassen und, wenn ja, welche?

A: Eine Anrechnung ist möglich, wenn die erbrachte Leistung mit den Anforderungen eines der zu studierenden Module vergleichbar ist. Eine Anrechnung erfolgt nach schriftlichem Antrag bei der Prüfungskommission, die über den Antrag entscheidet. Der Antrag kann nach Studienbeginn gestellt werden.

F: Wie viele Studienplätze stehen zur Verfügung?

A: Aufgrund der Kapazitätsberechnung stehen ca. 75 Studienplätze zur Verfügung.

F: Spielt bei der Vergabe der Studienplätze lediglich der NC eine Rolle oder auch andere Faktoren (Auslandserfahrung, Sprachkenntnisse, Praktika, usw.)?

A: Bei der Vergabe der Studienplätze spielt ausschließlich die Note des (Fach-) Abiturzeugnisses bzw. der Hochschulzugangsberechtigung und die Wartesemester eine Rolle (siehe Fragen unten). Bitte beachten Sie auch die notwendige Zulassungsvoraussetzung für Englisch (siehe Fragen unten).

F: Kann man den NC für die kommenden Zulassungssemester vorhersagen?

A: Nein, denn der NC wird in jedem Bewerbungsverfahren neu berechnet und hängt von den Noten der eingehenden Bewerbungen ab. Sie können daher aus dem NC der vergangenen Jahre nur Hinweise für Ihre Chancen, aber keine Gewissheit für Ihre Zulassung / Ablehnung ableiten. Siehe auch die Antwort auf die nächste Frage.

F: Leider liegt die Note meines Abiturschnitts weit unterhalb des NC. Ist eine Bewerbung für den Studiengang IRM trotzdem sinnvoll?

A: Der NC steht nie vorher fest. Der NC steht immer erst fest, wenn das Zulassungsverfahren komplett abgeschlossen ist. Es gibt einen NC, wenn mehr Bewerber*innen erwartet werden, als der Studiengang Abschlussplätze hat. Die Bewerber*innen mit den besten Abiturnoten (Qualifikationsquote) bzw. den besten Noten in der Quote „Durchschnittsnote unter Berücksichtigung der Wartezeit“ bekommen die Plätze. Da wir natürlich nicht wissen, wie viele Leute sich mit welchen Noten bewerben, kann auch niemand sagen, wie der NC sein wird.

Ein NC errechnet sich also immer im Nachhinein einzeln für jeden Studiengang und für jedes Jahr. 90% der Studienplätze (nach Versorgung der sog. Vorwegzulasser und Abzug der Sonderquoten) werden nach der Qualifikation vergeben, d. h. nach dem Abiturdurchschnitt. 10% der Studienplätze werden anhand der Wartezeit vergeben: Bei der Auswahl in dieser Quote wird der Rang der Bewerber*innen durch die Verbesserung der Durchschnittsnote anhand der Halbjahre bestimmt, die seit dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung verstrichen sind. Zeiten eines Studiums an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland sind wartezeitschädlich und werden bei der Verbesserung nicht berücksichtigt. Sie erhalten pro Halbjahr erworbener Wartezeit einen Bonus von 0,1 auf die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung. Es werden höchstens 10 Wartejahre berücksichtigt. Eine Verbesserung ist maximal um 1,0 möglich. Bitte beachten Sie, dass diese verbesserte Durchschnittsnote nur in der Sonderquote „Wartezeit“ greift. Wartesemester Eine Anrechnung der Wartesemester muss nicht beantragt werden; die Zeiten zählen automatisch.

Allerdings kann niemand voraussagen, wie die genauen Zulassungsbedingungen im kommenden Semester sein werden, da die Grenzwerte immer erst nach dem Bewerbungsverfahren feststehen, je nach Bewerberzahl und den Voraussetzungen der einzelnen Bewerber*innen. Hier finden Sie den [NC](#) des letzten Semesters.

F: Welche Besonderheiten sind für Absolventinnen und Absolventen der FOS / BOS zu beachten?

A: Grundsätzlich keine. Nach der 12. Klasse FOS/BOS erhält man die (allgemeine) Fachhochschulreife, nach der 13. Klasse entweder die fachgebundene Hochschulreife (ohne zweite Fremdsprache) oder die allgemeine Hochschulreife (mit zweiter Fremdsprache). Diese drei Arten der HZB fallen dann in die FOS-/BOS-Quote. Wenn Sie daher sowohl über den Abschluss nach der 12. als auch über den Abschluss der 13. Klasse verfügen, bewerben Sie sich mit dem Zeugnis, welches den besseren Notendurchschnitt aufweist; es sei denn, Sie streben die Zulassung über die Wartezeitquote an, dann mit dem älteren.

F: Welche Formalitäten sind bei der Bewerbung für den Studiengang zu beachten?

A: Informationen zu den Formalitäten finden Sie [hier](#)

Auf dieser Seite finden Sie:

- einen Link zu den FAQ zur Bewerbung
- einen Link zur Bewerbung für das Bachelorstudium.

Auf dieser Seite gelangen Sie zum Bewerbungsportal sowie zu Informationen zur Bewerbung für jeden Studiengang mit genauen Angaben zu den Formalitäten und zusätzlichen Aufnahmekriterien.

F: Welche Sprachvoraussetzungen gelten als besondere Zulassungsvoraussetzung?

A: Bitte lesen Sie dies unter [Besondere Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang International Relations and Management Nachweis der Qualifikation in der Sprache Englisch nach](#)

F: Ich hätte gerne gewusst, ob neben dem beglaubigten Abiturzeugnis auch ein Motivationsschreiben, Lebenslauf und sonstige Zertifikate (Sprachnachweise, Sozialzertifikat, etc.) per Post oder online eingereicht / hochgeladen werden müssen.

A: Siehe Antworten vorher.

F: Benötige ich für den oben genannten Studiengang eine fachpraktische Ausbildung / Vorpraktikum als Zulassungsvoraussetzung?

A: Nein.

F: Wird mir ein Auslandsaufenthalt, den ich vor dem Antritt des Studiums absolviere, angerechnet?

A: Eine Anrechnung eines vorherigen Auslandsaufenthaltes ist nicht möglich. Im Studium sind ein verpflichtendes Auslandssemester und ein verpflichtendes Auslandspraktikum vorgesehen. Innerhalb des Curriculums werden Methoden und Kompetenzen vermittelt, die dann im Auslandsaufenthalt zur Erfassung interkultureller Interaktionssituationen benötigt werden. Im Sinne der akademischen Ausbildung ist es daher nicht möglich, das verpflichtende Auslandsjahr durch bereits absolvierte Auslandsaufenthalte zu ersetzen.

F: Ich bewerbe mich als internationale*r Studierende*r für den Studiengang. Was muss ich beachten?

A: In FAQ 10 zur Bewerbung finden Sie wichtige Informationen. Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen an das [International Office der OTH Regensburg](#).

F: Wie lange vor Studienbeginn (01.10.) sollte ich in Regensburg sein?

A: Bewerbungs- und Immatrikulationsverfahren finden ab dem Bewerbungsverfahren für das Wintersemester 2023/2024 rein elektronisch statt. Es gibt keine Vor- oder Orientierungskurse. Das Studium beginnt für Sie mit dem 1. Oktober (außer Freitag, Samstag, Sonntag oder Feiertage) und mit der ersten Vorlesungswoche. Bitte beachten Sie, dass die Wohnungssituation in Regensburg gerade für das Wintersemester sehr angespannt ist. Daher empfiehlt es sich, frühzeitig mit der Wohnungssuche zu beginnen.

F: Kann ich mich mit Studierenden unterhalten, die gegenwärtig IRM studieren oder erfolgreich abgeschlossen haben?

A: Sie haben die Möglichkeit, die Studierendenvertretung, der [Fachschaft ANK](#) zu kontaktieren, sowie den Studienbotschafter*innen [Studienbotschafter*innen](#). Darüber hinaus gibt es mit dem [IRM Network e.V.](#) einen Verein, der Kontakt zu Studierenden und Alumni herstellen kann.

4.3 Fragen zum Studieninhalt

F: Wie ist die anteilige Aufteilung der Module, die im Studienablaufplan aufgeführt sind?

A: Die Verteilung ergibt sich aus dem [Studienverlaufsplan](#).

Im Studienverlaufsplan sehen die Fächer pro Semester. Jedes Fach wird zu einem der fünf Blöcke zugerechnet. Die Fächer unterscheiden sich in der Semesterwochenzahl, die der aktuellen Studien- und Prüfungsordnung entnommen werden kann. Das Auslandsstudiensemester und das Praktikum sind bezüglich der Semesterwochenstunden Ausnahmen, die dann auf der Grundlage allgemeiner Vorschriften individuell gestaltet werden. Hierzu erfahren Sie im Studium mehr.

Aus der Übersicht können Sie erkennen, welche Aufteilung die Fächer im Gesamtangebot einnehmen.

F: Wie viele ECTS entfallen auf die einzelnen Modulbereiche?

A: Entnehmen Sie bitte dem [Studienverlaufsplan](#).

F: Wie viele ECTS bzw. Kurse werden englischsprachig angeboten?

A: Nach der derzeit gültigen Studienprüfungsordnung ([SPO 2022](#)) werden Lehrveranstaltungen je nach Fächerwahl in Höhe von 116 bis 138 ECTS in englischer Sprache angeboten. Darin eingeschlossen sind 30 ECTS im Auslandsstudiensemester (Lehrsprache Englisch oder eine andere Fremdsprache) sowie 30 ECTS im Auslandspraxissemester (Geschäftssprache Englisch oder eine andere Fremdsprache). Die unterschiedlichen ECTS Summen basieren auf folgenden Möglichkeiten im Studienverlauf:

138 ECTS	BA-Arbeit Englisch, 2 FWPF Englisch
133 ECTS	BA-Arbeit Englisch, 1 FWPF Englisch
128 ECTS	BA-Arbeit Englisch, kein FWPF Englisch
126 ECTS	BA-Arbeit Deutsch, 2 FPWF Englisch
121 ECTS	BA-Arbeit Deutsch, kein FPWF Englisch
116 ECTS	BA-Arbeit Deutsch, 1 FPWF Englisch

F: Ich beginne mein erstes Semester im Studiengang IRM und habe folgende Fragen zu den AW-Modulen: Muss ich in jedem, also auch in diesem ersten Semester, drei AW-Module belegen?

A: Nein. AW-Module müssen nicht verpflichtend belegt werden. Über die Möglichkeiten der AW-Module werden Sie in den Einführungsveranstaltungen informiert.

F: Ich interessiere mich im Besonderen für den regionalen Schwerpunkt der arabischen Länder und würde nun gerne wissen, was mit "geplant für Ausbaustufe" zu verstehen ist?

A: Für die aktuellen Angebote von regionalen Schwerpunkten überprüfen Sie bitte die aktuellen Angaben im Internet. Sie können jedoch auch andere regionale Schwerpunkte wählen, weil Sie

in dem Studiengang nicht zum Länder- bzw. Kulturraumspezialisten ausgebildet werden. Absicht des Studienganges ist es, dass Sie allgemeine Kompetenzen hinsichtlich verschiedener Kulturstandards erwerben, die Ihnen bei der Erschließung verschiedener Kulturräume behilflich sind. Darüber hinaus können Sie sich mit der Wahl des Auslandsstudiensemesters und des Auslandspraktikums für einen Kulturraum entscheiden, der nicht der Wahl Ihres regionalen Schwerpunktes entspricht. Dies kann unter Umständen auch der Fall sein, wenn Sie keinen Platz in einem Kurs für den gewünschten regionalen Schwerpunkt bekommen.

F: Kann ich mein Auslandsstudiensemester und / oder Praktikum, die in diesem Studium integriert sind, in einem Kulturraum machen, der nicht zu meinem regionalen Schwerpunkt gehört?

A: Ja, Sie können Ihr Auslandsstudiensemester und / oder Praktikum in jedem beliebigen Kulturraum absolvieren und sich für einen anderen regionalen Schwerpunkt im Studium entscheiden. Ziel von IRM ist es nicht, Sie zu einem Länderspezialisten auszubilden. Vielmehr geht es darum, ein Verständnis für Kulturen und interkulturelle Handlungskompetenz zu entwickeln. Dies wird exemplarisch an bestimmten Kulturräumen erarbeitet. Für Ihren späteren Studiums- und Berufsweg verfügen Sie dann über einen Methoden-Werkzeugkasten, mit dessen Hilfe Sie auch andere Kulturräume für Ihren Bedarf erschließen können.

F: Wann muss ich meinen Schwerpunkt Politik oder Wirtschaft wählen?

A: Den Schwerpunkt wählen Sie mit Beginn des Auslandsstudiensemesters. Für das Auslandsstudiensemester werden Sie im zweiten Semester in einer eigenen Veranstaltung vorbereitet. Daher hier nur folgende, kurz gefasste Informationen: Sie müssen sich eigenständig eine Universität / Hochschule im Ausland suchen und sich dort um eine Zulassung bemühen. Nicht jede Universität / Hochschule hat mit dem Studiengang IRM vergleichbare Studiengänge/-fächer im Angebot. Sie werden daher einen Schwerpunkt aus Politik oder Wirtschaft wählen, der an ausländischen Universitäten / Hochschulen durch das Studienangebot gut abgebildet sein wird. Mit diesem Schwerpunkt werden Sie dann nach Rückkehr aus dem Ausland weiter an der Hochschule Regensburg im Studiengang IRM studieren.

4.4 Fragen zur Fremdsprachenausbildung

F: Wie gestaltet sich die Fremdsprachenausbildung in dem Studiengang IRM?

A: In dem Studiengang IRM ist Englisch eine Pflichtsprache. In jedem Ihrer Semester an der OTH Regensburg ist ein Englischkurs vorgesehen.

Darüber hinaus sind fünf Semester von einer oder ggf. mehrerer Wahlpflichtsprache(n) vorgesehen (die Module „Wahlsprache 1-5“). Wahlsprache 1-3 sind drei fortlaufende Kurse einer Fremdsprache, in der Sie über keine Vorkenntnisse verfügen dürfen. Wahlsprache 4-5

sind entweder: a) die Fortsetzung von Wahlsprache 1-3; b) der Erwerb einer weiteren Sprache, in der Sie über keine Vorkenntnisse verfügen, oder c) die Fortsetzung einer weiteren Fremdsprache, in der Sie bereits Vorkenntnisse haben, z. B. aus der Schule oder der Auslandserfahrung.

Über die vorgesehenen Wahlsprachen hinaus dürfen Sie weitere Sprachen freiwillig belegen.

F: Welche Sprachen werden für die Wahlpflichtsprache angeboten?

A: Gegenwärtig ([IRM Sprachwahlbogen Erstsemester](#)) werden folgende Sprachkurse für die Wahlpflichtsprache an der OTH Regensburg angeboten:

- Arabisch
- Chinesisch
- Französisch
- Italienisch
- Portugiesisch
- Russisch
- Spanisch
- Tschechisch

Weitere Details zum aktuellen Fremdsprachenangebot der OTH Regensburg finden Sie auf der Webpräsenz des [AW Programms](#).

F: Ich interessiere mich sehr für das Fremdsprachenangebot der OTH Regensburg. Laut den Modultabellen werden einige Fremdsprachen nur bis Niveau A2 bzw. B1 intensiviert werden. Können Sie mir dies erläutern?

A: Zu den angebotenen Sprachen gibt es verschiedene Kursangebote, die bis zu bestimmten Niveaus gelehrt werden. Informationen zu den aktuellen [AW Kursangebot](#).

F: Ich will eine Fremdsprache wählen, die an der OTH Regensburg nicht angeboten wird. Was kann ich tun?

A: Grundsätzlich müssen Sie als Wahlsprache 1-3 (die ersten drei Semester des Studiums) nur die von der OTH Regensburg angebotenen Sprachen wählen. Damit wird garantiert, dass die gewählte Sprache durchgängig angeboten wird und in Ihren Stundenplan passt. Das Angebot wird ständig weiterentwickelt und orientiert sich am zukünftigen Bedarf.

Andere Sprachenangebote, beispielsweise der [Universität Regensburg/Zentrum für Sprache und Kommunikation \(ZSK\)](#), können auch als Wahlsprache anerkannt werden. Diese können für die Wahlsprachen 4-5 angerechnet werden. Allerdings besteht keine Garantie, dass diese Sprachkurse regelmäßig angeboten werden oder dass sie in Ihren Stundenplan passen. Das ZSK verlangt einen [Auslagenersatz](#).

F: Ich habe bereits Vorkenntnisse in einer Fremdsprache und möchte diese weiter vertiefen. Kann ich Kurse in dieser Fremdsprache belegen?

A: Wahlsprache 1-3 müssen in einer Fremdsprache belegt werden, in der Sie keine oder sehr geringe (so gut wie keine) Vorkenntnisse haben. Ziel dieser Module ist es, eine neue Fremdsprache zu erwerben. Das Erlernen einer neuen Sprache erweitert Ihr Fremdsprachenportfolio und trainiert wichtige sprachwissenschaftliche Kompetenzen zum Erwerb einer neuen Sprache.

Weiterführende Kurse einer Fremdsprache, in der Sie Vorkenntnisse haben, dürfen freiwillig besucht werden. Sie können auch als Wahlsprache 4-5 angerechnet werden, sofern sie im zweiten Studienabschnitt liegen.

4.5 Fragen zum Auslandsstudiensemester

F: Stehen für diesen Studiengang Partnerhochschulen zur Verfügung?

A: Es gibt Hochschulen, mit denen Kooperationen bestehen. Diese Studienplätze sind jedoch sehr begrenzt. Ziel des Studienganges ist es, die Studierenden möglichst weltweit an anerkannte Hochschulen zu vermitteln. Aufgrund der hohen Zahl an prospektiven ausländischen Hochschulen ist es unmöglich, überall Kooperationsverträge zu schließen. Darüber hinaus besteht eine wesentliche Absicht des Studienganges darin, die Studierenden zu einem eigenverantwortlichen Engagement in Bezug auf die Auswahl und Organisation eines Auslandsstudiensemesters und Auslandspraktikums zu ermutigen. Die Selbstorganisation und Initiative wird bei der späteren Bewerbungssituation auf dem Arbeitsmarkt einen wesentlichen

Vorteil gegenüber Mitbewerber*innen bedeuten.

Zur Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes bietet der Studiengang IRM verpflichtend im zweiten Semester ein umfassendes Seminar an. Dort werden die Studierenden mit allen notwendigen Informationen versorgt und Hilfestellungen angeboten. Das Auslandsamt an der Hochschule ist darüber hinaus eine wertvolle und von den Studierenden sehr geschätzte Anlaufstelle in Belangen des Auslandsstudiums.

F: Muss mit hohen Studiengebühren für den Auslandsaufenthalt gerechnet werden?

A: Eine generelle Aussage zu Art und Höhe der Studiengebühren ist nicht möglich, da dies von vielen Faktoren abhängt. So können bilaterale Kooperationsvereinbarungen zwischen den Hochschulen dazu führen, dass Studiengebühren ermäßigt werden oder sogar entfallen. Dies ist von Land zu Land und Hochschule zu Hochschule sehr unterschiedlich. Es gibt auch Länder, in denen es keine Studiengebühren gibt. Die Höhe der Studiengebühren kann stark variieren. Länder wie die USA, Australien, aber auch zukünftig Großbritannien verlangen Studiengebühren, umgerechnet mehrere tausend Euro. Neben den Studiengebühren dürfen aber auch nicht die Kosten für die Reise, die Unterkunft und den Lebensunterhalt sowie sonstige Kosten für das Studium im Ausland vergessen werden.

Die Kosten für den Auslandsaufenthalt und das Studium können über diverse Stiftungen, Unterstützungsleistungen wie Auslands-BAföG und vergleichbare Programme gesenkt werden.

F: Besteht die Möglichkeit, ein weiteres Auslandssemester, zum Beispiel im zweiten Semester, zu absolvieren?

A: Im Studienablauf ist ein zweites Auslandssemester nicht vorgesehen und würde den Studienablauf unnötig verzögern.

4.6 Fragen zum Auslandspraxissemester

F: Muss ich das Praktikum im Ausland absolvieren?

A: Ja, das Praktikum ist im Ausland zu absolvieren. Absicht ist es, dass Sie im Ausland interkulturelle Erfahrungen sammeln und Ihre Sprachpraxis verbessern. Dazu werden Sie im Laufe der ersten drei Semester entsprechend vorbereitet.

4.7 Fragen zum Anschluss nach dem erfolgreichen Studium IRM

F: Könnte ich nach Abschluss des Bachelors einen Master auch an einer Universität machen oder ausschließlich an einer Fachhochschule?

A: Theoretisch ist die Kombination Hochschule Bachelor und Universität Master möglich, aber die Hochschulen / Universitäten regeln die Auswahl der Studierenden selbst. Beide Hochschultypen sind durch die Bologna-Reform formal gleichgestellt worden. Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss ist die Grundvoraussetzung für einen Masterstudiengang. Welche weiteren Anforderungen die jeweilige Universität an ihre Bewerber*innen hat, hängt vom Profil der Universität und Hochschule ab. Anbei eine Auswahl (!) von politikwissenschaftlichen Masterzusagen unserer Studierenden; bitte beachten Sie: diese Zusagen hängen von der individuellen Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen ab; die Liste ist nur eine Auswahl von politikwissenschaftlichen Mastern in GB und damit unvollständig in Hinsicht auf Wirtschaftsmaster, etc.:

- University of Glasgow – Global Security (M.Sc.)
- King’s College London – Conflict Studies (M.Sc.)
- King’s College London – International Security, Intelligence and Development (M.Sc.)
- University of Westminster – International Relations and Security (M.A.)
- Oxford Brookes University – International Studies (Security) (M.A.)
- Metropolitan University – International Security Studies (M.A.)
- University of Buckingham – Security, Intelligence and Diplomacy (M.A.)
- University of Buckingham – Global Affairs and Diplomacy (M.A.)

F: Erreiche ich ein notwendiges Kontingent an ECTS (z. B. 60 ECTS) in einer Fachdomäne (z. B. Politik oder Wirtschaft) für die Bewerbung auf einen Master?

A: Die im Pflichtstudium zu erreichenden ECTS können Sie folgender Übersicht entnehmen. Es bleibt immer einer Frage der Anerkennung der jeweiligen Hochschulen und Universitäten, ob die Module als ausreichend gewertet werden. Erfahrungen unserer Studierenden zeigen, dass durch das Belegen zusätzlicher Module die notwendigen Kontingente erreicht werden können.

	SWS	ECTS	Anz
Kompetenzmodule	20	22	9
Sprachmodule	22	26	9
Wirtschaftsmodule	18	25	6
Politikmodule	14	13,5	4
Soziologiemodule	2	2,5	1
Kultur-Module	14	20	6
Rechtmodule	4	8	2
Projektseminar	4	6	1
FWPF	12	15	3
Bachelorarbeit		12	1
Auslandsstudium		30	
Auslandspraktikum		30	
Summe		210	

Beispiel Wirtschaft: Wirtschaftsmodule 25 + Projektseminar 6 + FWPF 10 + Auslandsstudium 30 = 71 ECTS; plus IHaKo = 91; plus Bachelorarbeit und Praktika = 133 ECTS

Beispiel Politik: Politikmodule 13,5 + Soziologiemodul 2,5 + Projektseminar 6 + FWPF 10 + Auslandsstudium 30 = 62 ECTS; plus IHaKo = 82; plus Bachelorarbeit und Praktika = 124 ECTS

F: Wie groß sind die Erfolgchancen auf einen Einstieg in die im Ausbildungsziel angegebenen Berufsfelder?

A: Eine konkrete (Wahrscheinlichkeits-)Aussage über Einstiegschancen in bestimmte Berufsfelder ist unseriös und statistisch nicht belastbar. Zu viele Faktoren in der Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und späteren Absolventinnen und Absolventen treffen hier auf eine große Dynamik von Arbeitsmärkten und Berufsfeldern. Es lassen sich aber Erfolgsfaktoren definieren, die positiv mit einem erfolgreichen Einstieg in Zielberufe des Studiengangs korrelieren. Dazu gehören die Sprachkompetenz, die durch den einjährigen Auslandsaufenthalt erworbenen Organisationsfähigkeiten, soziale Kompetenzen und einen breiten Blick auf wirtschaftliche, politische, rechtliche und kulturelle Themenfelder.

F: Hat man nicht mit einem "konventionelleren" Fach wie Jura oder Politikwissenschaft bessere Chancen in die im Ausbildungsziel benannten Berufe einzusteigen?

A: Rein statistisch betrachtet werden IRM-Studierende mit einem Mehrfachen von BWL, Jura und anderen geisteswissenschaftlichen Studierenden in Bewerbungen auf prospektive Stellen konkurrieren. Daraus eine Aussage über einen berufssichernden Studiengang abzuleiten, wird ein*e Studierende*r nach wenigen Semestern Ausbildung selbständig als unzulässig klassifizieren können. Als eine kleine Übungsaufgabe kann man sich folgende Frage stellen: Wie viele Bewerberinnen und Bewerber welcher Studienabschlüsse werden sich auf einen Arbeitsplatz bewerben? Wie groß ist das Verhältnis von IRM Absolventinnen und Absolventen zu Bewerberinnen und Bewerbern anderer Studienrichtungen? Letztendlich entscheiden nicht nur die Studienrichtung über Erfolgchancen, sondern eben auch die eigene Kompetenz, die Persönlichkeit und der Wille sich weiterzuentwickeln.

Abkürzungen

Anz	Anzahl
AW-Modul	Allgemeines Wahlpflichtmodul
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BOS	Berufsoberschule
ECTS	European Credit Transfer System
FOS	Fachoberschule
FWPF	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtfach (Pflichtfach aus Wahlkatalog)
GB	Great Britain
HZB	Hochschulzugangsberechtigung
IHaKo	Interkulturelle Handlungskompetenz
IRM	International Relations and Management (bezeichnet den Studiengang)
M.A.	Master of Arts
M.Sc.	Master of Science
NC	Numerus clausus (= Zulassungsbeschränkung)
OTH	Ostbayerische Technische Hochschule
SoSe	Sommersemester
SWS	Semesterwochenstunde (1 SWS entspricht 45 Minuten Unterrichtszeit)
WiSe	Wintersemester
ZSK	Zentrum für Sprachen und Kommunikation der Universität Regensburg

Mitautor*innen

Prof. Dr. Gabriele Blod
Lucia Blommer
Prof. Dr. Katherine Gürtler
Dipl.-Psych. Ulrike de Ponte
Carolin Junghans
Paul Koperski
Verena Obermeier
Kathrin Pentner
Melanie Röhl